

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Personalfachkaufmann“ / „Geprüfte Personalfachkauffrau“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer schriftlichen Prüfung in oben aufgeführter Qualifikation. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung u. v. m. zusammengestellt.

Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Wie laufen die Prüfungen ab?

Die Prüfung gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Personalarbeit organisieren und durchführen,
2. Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen,
3. Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen,
4. Personal- und Organisationsentwicklung steuern.

Die Gesamtprüfung wird in Form von schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

Die Prüfung setzt sich aus den folgenden Prüfungsleistungen zusammen:

Prüfungsleistungen	Dauer in Minuten	Hilfsmittel
Personalarbeit organisieren und durchführen,	120	siehe Hilfsmittelliste *
Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen	150	
Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen,	150	
Personal- und Organisationsentwicklung steuern	150	
Situationsbezogenes Fachgespräch	30	siehe Merkblatt „situationsbezogenes Fachgespräch“

* Hilfsmittelliste und Strukturierung der Prüfung siehe Link:
<http://www.dihk-bildungs-gmbh.de/weiterbildung/pruefungen-von-a-z/>

2. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

In jeder der vier Prüfungsaufgaben müssen Sie mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) nachweisen.

3. Rechenbeispiel für eine bestandene Prüfung

Prüfungsbereich	Einzelnoten
Personalarbeit organisieren und durchführen,	84
Personalarbeit auf Grundlage rechtlicher Bestimmungen durchführen	62
Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen,	77
Personal- und Organisationsentwicklung steuern	53
Situationsbezogenes Fachgespräch	74
Arithmetisches Mittel aus allen Punkten	(350:5) = 70 Punkte Note: 3,2

4. Informationen rund um die mündliche Ergänzungsprüfung

Wenn in nicht mehr als einer schriftlichen Prüfungsaufgabe mangelhafte Leistungen erzielt wurden, gibt es die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung.

In diesem Fall können Sie eine mündliche Ergänzungsprüfung von max. 20 Minuten je nicht bestandene Handlungsbereich ablegen. Die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung und die der mündlichen Ergänzungsprüfung werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt (2:1) gewichtet.

- Bei dieser Prüfung sind keine Hilfsmittel erlaubt, ggfs. werden diese vom Prüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.
- Der komplette Umfang des Handlungsbereiches bildet die Basis für die mündliche Ergänzungsprüfung. Eine Einschränkung oder Schwerpunktsetzung ist nicht möglich.
- Es entstehen keine Zusatzkosten.
- Sie erhalten vom Prüfungsausschuss am Ende der mündlichen Ergänzungsprüfung die Information, ob Sie die Ergänzungsprüfung erfolgreich abgelegt haben. Eine Note oder Punktzahl ist nicht möglich. Eine abschließende Bekanntgabe, ob die mündliche Ergänzungsprüfung zur Verbesserung des Prüfungsergebnisses geführt hat, bekommen Sie schriftlich von der IHK mitgeteilt.

Rechenbeispiel im Falle von mündlichen Ergänzungsprüfungen:

	Ergebnis schriftlich	Ergebnis mündlich	Gesamtergebnis	Bestanden
Beispiel 1*:	43 Punkte	40 Punkte	42 Punkte	Nein, muss schriftlich wiederholt werden
Beispiel 2:	43 Punkte	72 Punkte	53 Punkte	ja

* Berechnung Gesamtergebnis anhand des ersten Beispiels:

$(43 + 43 + 40) / 3 = 42$ Punkte
 schriftliche mündliche Gesamtergebnis
 Punktzahl Punktzahl
 doppelt gewichtet

5. Was passiert, wenn ich in mehr als einem Prüfungsbereich mangelhafte oder ungenügende Leistungen habe?

Haben Sie in mehr als einem Prüfungsbereich mangelhafte oder eine ungenügende Leistung, ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.

Die nicht bestandenen Prüfungsbereiche müssen auf Ihren Antrag schriftlich wiederholt werden. Bestandene Prüfungsbereiche sind davon nicht betroffen.

6. Wie oft kann ich Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann zwei Mal wiederholt werden.

Die schriftliche und mündliche Prüfung gelten zusammen als ein Prüfungsteil

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

7. Wie kann ich mich für eine Wiederholungsprüfung oder mündliche Ergänzungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungs- bzw. mündlichen Ergänzungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter:

www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

8. Auf folgendes möchten wir Sie noch hinweisen:

- Bitte bringen Sie die Einladung und den Personalausweis zur Prüfung mit.
- Bitte planen Sie ein, rechtzeitig vor der Prüfungseinweisung am Prüfungsort zu sein, damit die Einweisung und Belehrung planmäßig erfolgen kann und Sie pünktlich zur bundeseinheitlich vorgegebenen Uhrzeit beginnen können.
- Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.
- Schreiben Sie auf jedes Lösungsblatt Ihre in der Prüfungseinladung mitgeteilte Prüfungsnummer und schreiben Sie in der Prüfung lesbar. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit oder Prüfungsarbeiten ohne Angabe der Prüfungsnummer mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Schriftliche Prüfungen müssen mit einem schwarzen oder blauen dokumentenechten Stift (z. B. Kugelschreiber) geschrieben werden. Die Ausnahme sind Zeichnungen, hierfür können Bleistifte verwendet werden.
- Papier zur Beantwortung der Prüfungsfragen wird zur Verfügung gestellt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung mit vorgegebener Anzahl an Lösungen fordern, werden nur die ersten geforderten Lösungen (ob richtig oder falsch) gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen:

Beispiel:

„Nennen und erläutern Sie drei Beispiele für ...“

Lösung:

1. *wird bewertet*
2. *wird bewertet*
3. *wird bewertet*
4. *wird nicht bewertet*
5. *wird nicht bewertet*

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

Merkblatt zur Prüfung „Geprüfter Personalfachkaufmann“ / „Geprüfte Personalfachkauffrau“

Prüfungsteil: „Situationsbezogenes Fachgespräch“

Liebe Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Sie stehen vor Ihrer mündlichen Pflichtprüfung in oben aufgeführter Qualifikation. Wir haben Ihnen hier einige Informationen bezüglich Prüfungsablauf, Bestehen der Prüfung, u. v. m. zusammengestellt.

Die Durchführung der mündlichen Prüfung ist erst nach Teilnahme an der schriftlichen Prüfung sowie dem Erwerb der „berufs- und arbeitspädagogischen Eignung“ (Ausbildereignungsverordnung) erlaubt.

Die Prüfungsanforderungen und -inhalte sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt und beziehen sich daher nicht nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

1. Was wird von mir in der mündlichen Prüfung verlangt?

Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in eine Präsentation und in situationsbezogenes Fachgespräch.

Im situationsbezogenen Fachgespräch soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, Berufswissen in betriebstypischen Situationen anwenden und sachgerechte Lösungen vorschlagen zu können. Insbesondere soll nachgewiesen werden, dass angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens oder der Organisation sprachlich kommuniziert und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sach- und personenorientiert eingesetzt werden können.

Das situationsbezogene Fachgespräch geht von einem betrieblichen Beratungsauftrag aus. Der betriebliche Beratungsauftrag wird als Vorlage für die Geschäftsleitung verstanden, in dem die zu prüfende Person der Geschäftsleitung einen personalpolitischen Entscheidungsvorschlag vorlegt und präsentiert. Hierzu reichen die Prüfungsteilnehmer jeweils zwei Themenvorschläge inklusive einer Kurzbeschreibung der Ausgangssituation und einer Grobgliederung ein.

Der Prüfungsausschuss stellt dann 14 Kalendertage vor der mündlichen Prüfung das Thema, wobei die Themenvorschläge der Prüfungsteilnehmer berücksichtigt werden sollen.

2. Wie ist der Prüfungsablauf?

Das Fachgespräch dauert 30 Minuten, von denen 10 Minuten auf die Präsentation entfallen.

Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Ihrem angegebenen Prüfungstermin am Prüfungsort ein und halten Sie Ihren Ausweis griffbereit.

Schematisch kann der Prüfungsablauf wie folgt beschrieben werden:

1. Rüstzeit zur Vorbereitung der Präsentation Aufbau der Technik
2. Präsentation Ihres Themas und Ihrer Lösungsvorschläge
3. Überleitung ins Fachgespräch, d.h. Beantwortung zu Fragestellungen des Prüfungsausschuss.
4. Sie verlassen den Raum, der Prüfungsausschuss berät Ihre Bewertung.
5. Sie bekommen gleich im Anschluss Bescheid, ob Sie Ihre Prüfung bestanden haben. Die genaue Punktzahl erhalten Sie später von der IHK schriftlich.
6. Die prüfungsrelevanten Unterlagen (z.B. Ihre ausgedruckte Präsentation, Flipcharts, Moderationskarten, etc.) geben Sie beim Prüfungsausschuss ab, damit diese archiviert werden können.

Beachten Sie: Die Prüfung ist nicht öffentlich gemäß § 16 der FPO. Dies bedeutet, dass die Prüfungsinhalte nicht weitergegeben werden dürfen.

3. Wie kann ich mich vorbereiten?

Sie sollten sich fachlich ebenso umfassend auf das Fachgespräch vorbereiten, wie Sie dies auch auf die schriftliche Prüfung tun, da die Fragen sowohl in die Breite und die Tiefe gehen können. Auch eine Präsentation bedarf der Übung. Unabhängig vom Thema kann im Vorfeld der Aufbau der grundsätzlichen Struktur vorbereitet und an fiktiven selbstgewählten Beispielen vorbereitet und geübt werden.

4. Welche Hilfsmittel sind zugelassen?

Im Prüfungsraum stehen Ihnen ein Visualizer, Flip-Chart, Pinwand und ein Whiteboard zur Verfügung. In den Räumlichkeiten ist ebenfalls ein Beamer (mit HDMI-Anschluss) vorhanden. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Laptop mit.

Zugelassen sind Präsentationsmaterialien (z.B. Folien, Folienstifte, Metaplankarten, Flipchartpapier und Schreibmaterial).

Bei der Vorbereitung der Präsentation ist eine Rüstzeit von zehn Minuten einzuhalten (Laptop anschließen, Pinwand stellen, Poster aufhängen etc.)

Bringen Sie Ihre Präsentation bitte generell einmal ausgedruckt mit, da diese in Ihrer Prüfungsakte archiviert werden muss.

Falls Sie eine Beamer-Präsentation planen, ist zusätzlich ein konventioneller Vortrag für Flip-Chart und/oder Visualizer bereitzuhalten, falls aufgrund technischer Probleme die Prüfung mit Beamer und Laptop nicht durchgeführt werden kann.

Mobile Endgeräte (Mobiltelefone, Smartwatches etc.) sind während der gesamten Prüfungszeit auszuschalten und außerhalb des Zugriffsbereiches aufzubewahren. Verstöße gegen diese Regelung können als Täuschungsversuch gewertet werden.

5. Was sind die Bewertungskriterien?

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung setzt sich aus Präsentation und Fachgespräch zusammen.

Die Bewertungskriterien sind:

Präsentation:

- Aufbau und inhaltliche Struktur
- Präsentationstechnik (Medieneinsatz, Visualisierung, Körpersprache)
- Kommunikative Kompetenz (Sprachstil, Ausdrucksweise, Überzeugungsfähigkeit)

Fachgespräch:

- Fachlicher Hintergrund (Fach- und Sozialkompetenz)
- Begründung / Argumentation
- Thematische Durchdringung

Gewichtung: Im situationsbezogenen Fachgespräch sind insgesamt max. 100 Punkte zu erreichen. Die Gewichtung liegt auf den Bereichen Präsentation und Prüfungsgespräch. Den Kernbereich stellt das Prüfungsgespräch dar, das mit einem Faktor von 0,7 belegt ist. Die Präsentation wird mit einem Faktor von 0,3 gewichtet.

Die Punktzahlen von Präsentation und Fachgespräch werden zu einer Punktzahl addiert.

6. Wann habe ich die Prüfung bestanden?

Der gesamte Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist bestanden, wenn Sie das situationsbezogene Fachgespräch ebenfalls mit mindestens ausreichender Leistung (50 Punkte) bestanden haben.

7. Wie oft kann ich die Prüfungen wiederholen?

Der Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ kann zwei Mal wiederholt werden.

Die schriftliche und mündliche Prüfung gelten zusammen als ein Prüfungsteil

Wird die zweite Wiederholungsprüfung mit mangelhaft oder ungenügend bewertet, ist die Gesamtprüfung nicht bestanden.

8. Wie kann man sich für eine Wiederholungsprüfung anmelden?

Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sind Sie selbst verantwortlich. Es erfolgt keine automatische Erinnerung, Benachrichtigung oder Aufforderung durch die IHK.

Die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung sollte innerhalb von zwei Jahren gerechnet vom Tag der Beendigung der nichtbestanden Prüfung (ab Datum des Notenbescheids) erfolgen. Wird diese Frist überschritten, ist eine Anrechnung bereits bestandener Prüfungsleistungen nicht mehr möglich.

Die Prüfungsanmeldung sowie Termine und Fristen finden Sie auf der Homepage unter: www.wuerzburg.ihk.de/fortbildungspruefungen.

Wir wünschen Ihnen für die Prüfung viel Erfolg.

Stand: 28.09.2023